

Pfändungen

-Wichtige Fragen und Antworten-

Was passiert, wenn eine Pfändung eingeht?

Wenn Ihr Konto/Ihre Konten gepfändet werden, bedeutet dies, dass die Bank das Guthaben bis zur Höhe des Pfändungsbetrags nicht mehr an Sie auszahlen darf. Ihr Konto wird, sofern es **kein Pfändungsschutzkonto** ist, bis zur Höhe des gepfändeten Betrages mit sofortiger Wirkung gesperrt. Die Pfändung betrifft außer dem aktuellen Guthaben auch zukünftige Geldeingänge. Wir informieren Sie über die Pfändung und senden Ihnen eine Mitteilung mit einem Zahlungsauftrag zu.

Was ist ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)?

Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) bietet für Sie die Möglichkeit, bei einer Kontopfändung Geldbeträge zu schützen. Hierdurch kann das Existenzminimum gesichert werden. Der pfändungsfreie Betrag (Freibetrag) beträgt aktuell 1.178,59 € pro Kalendermonat.

Ich besitze kein P-Konto. Was kann ich tun?

Damit ein Girokonto in ein P-Konto umgewandelt werden kann, müssen Sie tätig werden und einen hierauf gerichteten, unterschriebenen Antrag bei der Bank stellen.

Mein Girokonto wurde gepfändet, kann ich es trotzdem (rückwirkend) noch in ein P-Konto umwandeln lassen?

Ja. Die Bank darf erst nach Ablauf von vier Wochen (28 Tagen) ab Eingang des Pfändungsbeschlusses den pfändbaren Betrag an den Pfändungsgläubiger auszahlen. Wandeln Sie innerhalb von vier Wochen nach Eingang einer Pfändung Ihr Konto um, gilt der Schutz rückwirkend ab Eingang der Pfändung.

Kann ich mehrere P-Konten haben?

Nein. Jede Person darf nur ein P-Konto führen. P-Konten können nicht als gemeinschaftliche Konten geführt werden.

Wie kann ich eine Pfändung begleichen oder eine Teilzahlung veranlassen?

Sie können den zugesandten Zahlungsauftrag per Mail, Fax oder in einer Filiale abgeben. Außerdem finden Sie einen entsprechenden Serviceauftrag zur Zahlung im Online Banking und der VR-Banking App unter dem Reiter Service. Die Bearbeitung und Ausführung des vorbereiteten Zahlungsauftrags erfolgen ohne zusätzliche Kosten für Sie.

Kann ich meinen monatlichen Grundfreibetrag erhöhen lassen?

In bestimmten Fällen ist das möglich. Wenn Sie Unterhalt leisten und/oder Sozialleistungen für weitere Personen entgegennehmen, die mit Ihnen zusammenwohnen und/oder wenn Sie Kindergeld beziehen, besteht die Möglichkeit, den monatlichen Freibetrag erhöhen zu lassen. Der Freibetrag kann sich damit zusätzlich um das Kindergeld und den gesetzlichen Unterhalt, um Geldleistungen zum Ausgleich eines Körper- oder Gesundheitsschadens und um einmalige Sozialleistungen erhöhen.

Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Homepage unter „Formulare von A-Z“ unter dem Namen „P-Konto-Bescheinigung“.

Die von Ihnen ausgefüllte Bescheinigung kann vom Jobcenter, der Familienkasse, der Krankenkasse, der Pflegekasse, dem Arbeitgeber oder der Schuldnerberatung unterschrieben werden (siehe auch „Merkblatt für die Beantragung von Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrages“ unter Formulare von A-Z auf unserer Homepage).